

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ – Gemeinderäte Maximilian Krauss, MA, Ing. Udo Guggenbichler, MSc und Wolfgang Seidl betreffend Spekulationsverbot und Verbot der Einlagenrückgewähr, eingebracht in der Gemeinderatssitzung auf Verlangen am 23. September 2022 zum Thema „Der Bund zahlt aus, Wien nimmt es raus - Stadt Wien greift eiskalt in die Taschen der Menschen! SPÖ-NEOS-Stadtregierung muss drohende Gebührenerhöhung aussetzen!“

Am Abend des 28. August 2022 hatten die Medien nur diese Schlagzeile: „Wien Energie bald zahlungsunfähig“ und in den nächsten Stunden kletterte der kolportierte Finanzbedarf der Wien Energie GmbH von gut € 1,7 Mrd. auf Summen bis zu € 10 Mrd. Die Ursache dafür seien Warentermingeschäfte an der Strombörse.

Die Mehrheit der Kommentatoren und der politischen Opposition in Wien sahen verantwortungslose Spekulationsgeschäfte der Wien Energie GmbH als Ursache.

Den Gipfel des Skandals bildete der Umstand, dass erst jetzt bekannt wurde, dass der Wiener Bürgermeister – ohne den Stadtsenat oder den Gemeinderat zu informieren – seit 15. Juli 2022 der Wien Energie im Rahmen einer sog. Notkompetenz insgesamt € 1,4 Mrd. hat zukommen lassen, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen konnte. Und dass sich die Wien Energie an den Finanzminister um Hilfe wenden musste, weil ihre Hausbanken die erforderlichen weiteren Milliarden als Kredit verweigert haben.

In der Zwischenzeit hat die Republik über die Bundesfinanzierungsagentur der Stadt Wien einen Kreditrahmen von € 2 Mrd. eingeräumt, den sie im Bedarfsfall binnen zwei Stunden abrufen kann, um ihn der Wien Energie für weitere Sicherheitsleistungen zur Verfügung stellen zu können. Die Laufzeit endet am 24. April 2024, und der Finanzminister kann eine Person seines Vertrauens in den Aufsichtsrat der Wien Energie GmbH entsenden.

Die Wien Energie GmbH steht zu 100% im Eigentum der Wiener Stadtwerke GmbH, die wieder zu 100% im Eigentum der Gemeinde Wien steht. Sie ist der größte regionale Energieversorger in Österreich.

Am Sonntag, den 28. August 2022, wurde bekannt, dass die Wien Energie nicht in der Lage ist, die aufgrund des am Kassamarkt exorbitant gestiegenen Strompreises (von € 41,- vor zwei Jahren auf € 114,- zu Beginn 2022 und auf € 985,- am 26. August) erforderliche Erhöhung der Sicherheitsleistung am Montag, den 29. August 2022, zu bezahlen.

Dies hätte nicht nur den Ausschluss der Wien Energie vom Handel an der Leipziger Strombörse bedeutet, sondern vor allem eine sofortige Glattstellung der Terminverkaufskontrakte und die Realisierung horrender Verluste für die Wien Energie.

Laut eigenen Angaben war Wien Energie am 29. August 2022 in der Lage, für die Termingeschäfte eine Sicherheitsleistung von insgesamt € 1,75 Mrd. zu erbringen. Dies vor allem dank der insgesamt € 1,4 Mrd., die die Stadt Wien seit Juli 2022 bereits an Krediten der Wien Energie durch Ausübung der Notkompetenz durch den Wiener Bürgermeister zur Verfügung gestellt hatte und durch Transfer von weiteren 2 Mrd. innerhalb des Stadtwerkekonzerns. Der Kredit des Bundes an die Stadt Wien zu

Gunsten der Wien Energie in Höhe von € 2 Mrd. musste bis dato noch nicht in Anspruch genommen werden.

Die anomale Situation am Gas- und Strommarkt gibt es bereits seit Herbst 2021. Dies zeigt auch die Bilanz der Wien Energie, in der die zu hinterlegenden Sicherheitsleistungen (Margins) in der Bilanzposition „kurzfristige Vermögenswerte“ (die auch andere Geschäfte enthält) abgebildet werden. Dieser Wert stieg von € 672,5 Mio. im Jahr 2020 auf € 3,75 Mrd. im Jahr 2021 an. In den Erläuterungen gibt Wien Energie bekannt, dass diese Steigerung auf mehr als das Fünffache im Wesentlichen auf die erhöhten Sicherheitsleistungen zurückzuführen ist. Da diese offenbar durch Kredite aufgebracht wurden, sind die kurzfristigen Schulden ebenfalls um das Fünffache gestiegen.

Dieses Szenario der „explodierenden“ Strompreise war laut Aussage des Aufsichtsratsvorsitzenden der Wien Energie DI Weinelt beim „Runden Tisch“ im ORF am 30. August 2022 bei Abschluss der zugrundeliegenden Geschäfte im vorigen Jahr nicht vorhersehbar – vor allem nicht der Krieg in der Ukraine. Da aber seit Kriegsbeginn bereits ein halbes Jahr vergangen ist, hätte es genügend Zeit gegeben, sich auf ein weiteres Extremszenario entsprechend vorzubereiten. Es ist auch kein weiterer österreichischer oder europäischer Stromversorger in eine auch nur annähernd vergleichbare Schiefelage geraten. Daher scheint es sehr wohl Vermeidungsstrategien gegeben zu haben, die aber von Wien Energie GmbH nicht bzw. erst viel zu spät genutzt wurden. Langfristige Termingeschäfte wurden aus Risikovermeidungsgründen offenbar erst in der vorletzten Augustwoche ausgesetzt.

Die Bilanz der Wien Energie GmbH: in der Bilanzposition „OCI – other comprehensive income“ werden nicht nur Bewertungsänderungen von Beteiligungen und Pensionsverpflichtungen erfasst, sondern auch die Bewertungsergebnisse der Termingeschäfte. Und diese Position hat sich 2021 im Vergleich zu 2020 um knapp € 623 Mio. erhöht, während sich der Jahresüberschuss aus dem Kundengeschäft um € 220 Mio. reduziert hat. Für das Jahr 2020 hält der Geschäftsbericht fest, dass die Entwicklung des OCI fast ausschließlich auf die positive Wertentwicklung der Termingeschäfte zurückzuführen ist. Für 2019 werden Termingeschäfte und Pensionsbewertungen als Hauptfaktoren genannt. Da erst 2019 auf die IFRS Bilanzierungsregeln umgestellt wurde, weisen die Geschäftsberichte der Vorjahre überhaupt keine Angaben zum Thema Termingeschäfte auf. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass ein schwaches Betriebsergebnis durch Gewinne auf dem Terminmarkt kompensiert werden sollte! Die Angaben, die Wien Energie als Versorger von 2 Millionen Privatkunden und 230.000 Gewerbe- und Industriebetrieben über seine Geschäftstätigkeit und die damit verbundenen Risiken auf dem Terminmarkt macht, sind mehr als dürftig. Es wurden jedenfalls Geschäfte getätigt, die ohne Hilfeleistung des Wiener Bürgermeisters und dann des Finanzministers, also der Steuerzahler, zur Insolvenz des Unternehmens hätten führen können.

Die FPÖ hat aufgedeckt, dass bereits im Laufe des Jahres zwei Milliarden Euro aus anderen Gesellschaften der Stadtwerke AG zur Wien Energie transferiert wurden. Nach einem heftigen Dementi der Wien Energie, musste der Aufsichtsratschef der Wien Energie, Peter Weinelt, diese dubiose Vorgangsweise doch zugeben.

Und der Jahresabschluss der Wien Energie GmbH (2021) selbst beschreibt das konzerninterne Ausgleichssystem wie folgt:

Zur Erzielung einer effizienten Liquiditätssteuerung und Zinsoptimierung wurde im WIENER STADTWERKE Konzern mit 01.07.2010 ein konzernweites effektives Cash Pooling eingeführt. Zwischen der WIENER STADTWERKE Finanzierungs-services GmbH als Poolführer (Master Company) und den am Cash Pooling teilnehmenden Konzerngesellschaften (Pool-Gesellschaften) wurde dazu ein Rahmenvertrag abgeschlossen..

Weiters wurde zwischen den am Cash Pooling teilnehmenden Konzerngesellschaften (einschließlich der WIENER STADTWERKE Finanzierungs-Services GmbH) und der kontoführenden Bank eine diesbezügliche Vereinbarung abgeschlossen und eine Konzernrichtlinie erlassen. In diesem Vertragswerk bzw. der Konzernrichtlinie werden der Informationsaustausch, die Verrechnung der Entgelte und Zinsen, die Aufnahme neuer Mitglieder sowie Kündigungsmöglichkeiten für das Cash Pooling geregelt.

Bis zum Jahr 2019 hatte die Wien Energie sogar Forderungen an besagten konzerninternen „Finanz bzw. Liquiditätstopf“, erst seit dem Beginn der Energiepreisturbulenzen wendete sich offenbar der konzerninterne Finanzierungsstrom in Richtung des Energieversorgers. So hatte die Wien Energie 2021 bereits Verbindlichkeiten gegenüber dem Cash Pool in Höhe von rund 507 Mio. Euro. Wie der Aufsichtsratschef des Energieversorgers, Peter Weinelt, in einem Interview in der ZIB 2 vom 31.08.2022 zu geben musste, wuchsen besagte konzerninterne Verbindlichkeiten im laufenden Jahr 2022 um weitere rund 2 Milliarden Euro (in vier Tranchen zu je 500 Mio. Euro) an.

Durch dieses Cash-Pooling werden wirtschaftlich gesunde Unternehmen mit besserer Bonität massiv belastet und es besteht auch ein wechselseitiges Haftungsrisiko. Dadurch besteht die Gefahr, dass nach dem Wien Energie Desaster auch die Wiener Linien oder die Bestattung Wien in eine finanzielle Schieflage geraten und der Betrieb von U-Bahn, Straßenbahn und Autobussen nicht mehr bezahlt werden kann.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für ein Spekulationsverbot und gegen eine verdeckte Einlagenrückgewähr (“Cash-Pooling“) im Konzern „Wiener Stadtwerke Holding“ aus.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages beantragt.